



Nr. 10 / 16. Mai 2014

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungs-
dienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim
für das Haushaltsjahr 2014 114

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli
2005 115

Versicherungsaufsicht;
Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum
Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des
Bauernhilfsvereins Bayerbach 115

Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München
60. Verbandsversammlung am 3. Juni 2014 115

Planungsverband Region Ingolstadt
Verbandsversammlung am 25. Juni 2014 116

Siebzehnte Änderung des Regionalplanes Region
Ingolstadt
Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirt-
schaft - 2.1 Wasserhaushalt sowie 2.2 Wasser-
versorgung 116

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEU-
ERWEHRALARMIERUNG ROSENHEIM

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungs- dienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das Haushaltsjahr 2014

I.
Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbin-
dung mit Art. 34 Abs. 2 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über
die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim
folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haus-
haltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 985.300 €

und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.100 €

ab.
§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Umlage wird nach § 13 der Verbandsatzung im Verwal-
tungshaushalt auf 843.000 € festgesetzt; sie wird nach dem
Verhältnis der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und
Datenverarbeitung zum 31. Dezember 2012 ermittelten
Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Rosenheim, 83022 Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 5. Stock, Zi. 504, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 22. April 2014
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim

Landrat Josef Neiderhell
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht (www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Versicherungsaufsicht; Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 29. April 2014, AZ 21-3146-Bayerbach-14, das Erlöschen der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Bauernhilfsvereins Bayerbach festgestellt.

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 3. Juni 2014 um 14:00 Uhr im Kulturzentrum Taufkirchen, Ritter-Hilprand-Hof der Gemeinde Taufkirchen, Großer Saal, Köglweg 5, 82024 Taufkirchen (bei München), seine 60. Verbandsversammlung, ab.

Beratungsgegenstände:

Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden

1. Bericht des Geschäftsführers
2. Verlängerung und Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband München und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
3. Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Vertreter
4. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter

Schlussworte des neuen Verbandsvorsitzenden

München, 12. Mai 2014
Regionaler Planungsverband München

Rainer Schneider
Erster Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25. Juni 2014, 9.00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt in Ingolstadt, Rathausplatz 4, 2. Stock, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Ingolstadt statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Beschlussfassung zur Neuaufstellung des Regionalplanes
2. Beschlussfassung zur Wiedereinführung eines Planungsbeirates
3. Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten auf den Planungsausschuss
4. Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeiten für Teilfortschreibungen auf den Planungsausschuss
5. Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses
6. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
7. Verschiedenes

Ingolstadt, 13. Mai 2014

Planungsverband Region Ingolstadt

Martin Wolf

Landrat, Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

Siebzehnte Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt**Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft - 2.1 Wasserhaushalt sowie 2.2 Wasserversorgung**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur siebzehnten Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft - 2.1 Wasserhaushalt sowie 2.2 Wasserversorgung) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis 30. Juni 2014 bei der Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde), Maximilianstr. 39, 80538 München, Zi. 5418 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Gelegenheit sich gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt (Postfach 21 06 54, 85049 Ingolstadt) zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen schriftlich zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsentwurf ebenfalls bei den Landratsämtern (Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen sowie Pfaffenhofen a.d. Ilm) sowie der Stadt Ingolstadt öffentlich auszulegen ist, der konkrete Ort und Zeitraum dieser Auslegung ist in den jeweiligen Amtsblättern bekannt zu geben.

Daneben ist der Änderungsentwurf mit den neu gefassten bzw. ergänzten Zielen und Grundsätzen sowie deren Begründung, der Entwurf der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Änderungsbegründung sowie der erstellte Umweltbericht im Internet eingestellt. Unter http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/17_Aenderung/17_fs/17_bet.htm können die Planunterlagen des Entwurfes eingesehen bzw. von dort heruntergeladen werden.